ENTWURF – FASSUNG AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Balingen
Große Kreisstadt

Aufgrund § 10 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) hat der Gemeinderat am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

Bebauungsplan

Bebauungsplan „Gehrn, Sondergebiet 7 Bau- und Gartenmarkt – 3. Änderung“ (Toom)

in Balingen–Endingen

Artikel I

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich
aus dem Übersichtslageplanung der Abteilung für Vermessung und Geoinformation,
Balingen vom 16.08.2018 im Maßstab 1:500 - Anlage 1 -

Artikel II

Bebauungsplan
(§ 10 BauGB, § 13 a BauGB)

§ 1
Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Übersichtslageplanung der Abteilung für Vermessung und Geoinformation,
   Balingen vom 16.08.2018 im Maßstab 1:500

   in Verbindung mit dem Zeichnerischen Teil des Bebauungsplan Gehrn vom 20.08.1993/16.11.1993, einschließlich Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen,

   rechtskräftig seit 11.12.1993 - Anlage 1 -

   2. den planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil) vom 16.08.2018

      Amt für Stadtplanung und Bauservice - Anlage 2 -

§ 2

Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen ergeben sich direkt aus den im
Textteil vom 16.08.2018 enthaltenen Festsetzungen - Anlage 2 -
in Verbindung mit den Festsetzungen der Bebauungsplanänderung Gehrn Neufestsetzungen
vom 23.08.1993/16.11.1993, rechtskräftig seit 11.12.1993 - Anlage 3 -

§ 3

Anlagen des Bebauungsplanes

Als Anlagen sind dem Bebauungsplan beigefügt

Landesplanerische und Städtebauliche Verträglichkeitsanalyse
einer geplanten Baumarkterweiterung am Sonderstandort Gehrn
in der Stadt Balingen, Mai 2017 - Anlage 5 -

Ergänzung der Verträglichkeitsanalyse vom Mai 2017
Städtebauliche Verträglichkeitsanalyse der geplanten
Baumarkterweiterung des bestehenden toom-Baumarktes
am Standort Gehrn in Balingen - Anlage 6 -

§ 4

Begründung

Es gilt die Begründung vom 16.08.2018 - Anlage 4 -

Artikel III

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung zur Art der baulichen Nutzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Darüber hinaus gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans ‚Gehrn' vom 30.11.1993 (Lageplan und Einschriebe vom 23.08.1993/16.11.1993, rechtskräftig seit 11.12.1993), mit Ausnahme der Festsetzungen zu 1.1 und 1.2.7 unverändert weiter.

ausgefertigt:

Balingen,

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister